

## „Conflicts of Interests Policy“

### Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl des persönlichen Anlageberaters oder Anlagevermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Wertpapierdienstleistung. Aufgrund der für eine Vielzahl von Kunden erbrachten verschiedenen Wertpapierdienstleistungen können Interessenkonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Folgenden informieren wir Sie über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den von der NFS erbrachten Dienstleistungen.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die berechtigten Interessen der Kunden der NFS und die der NFS, die auch ihren Eigentümern, Mitarbeitern und Vertragspartnern verpflichtet ist, gegenläufig sind. Sie können zwischen dem Kunden und der NFS, Mitarbeitern und anderen Beschäftigten der NFS oder einem mit der NFS verbundenen Unternehmen oder mit ihr verbundenen Personen auftreten oder auch in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden.

#### A. Umgang mit Interessenkonflikten

Bei folgenden Dienstleistungen der NFS Netfonds Financial Service können Interessenkonflikte auftreten.

- Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG (die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird);
- Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG (die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten);
- Zuführungen zu Vermögensverwaltungen
- Beratung von Vermögensverwaltungsstrategien
- Beratung von Fondsgesellschaften (Fondsadvisory)

Nachfolgend beschriebene Interessenkonflikte wurden seitens der NFS Financial Service GmbH identifiziert:

- Es können Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.
- Aus Beziehungen von Mitarbeitern, Vertraglich gebundenen Vermittlern oder der NFS Netfonds Financial Services GmbH selbst mit Emittenten von Finanzinstrumenten, Kapitalgesellschaften oder anderen Vertragspartnern, etwa bei Bestehen von Kreditbeziehung Kooperationen oder wirtschaftlichen Verflechtungen. (Stichwort Prismatic und Covesto) können Interessenkonflikte bestehen
- Der NFS Netfonds Financial Service GmbH oder einzelnen relevanten Personen können Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
- Besonders hinweisen möchten wir Sie auf Interessenkonflikte, die durch die Annahme und Gewährung von **Zuwendungen** in Form von Provisionen oder Sachzuwendungen bei der NFS und/oder Ihrem persönlichen Berater/Vermittler entstehen können.

- NFS Netfonds Financial Service GmbH berät nicht nur Privatkunden sondern auch professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien. Hierbei kann es sich um Finanzportfolioverwalter und Investmentgesellschaften handeln, die seitens der NFS Netfonds Financial Service GmbH bei der Umsetzung der Anlagestrategien von Investmentfonds beraten werden (Fondsadvisory) Die NFS Financial Service GmbH profitiert unter Umständen mittelbar von der Vermittlung von Anteilen dieser Fonds. Wenn ein Vermittler neben der Beratung von Privatkunden auch Fondsgesellschaften berät und den Kauf von Anteilen dieser Fonds empfiehlt, informiert er den Kunden im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung über diesen Umstand.
- Wenn ein vertraglich gebundener Vermittler im Rahmen der Anlageberatung mehrere Kunden berät, besteht grundsätzlich ein Interessenkonflikt bei der zeitlichen Abfolge i der Abgabe von Anlageempfehlungen in gleichen Wertpapiergattungen, insbesondere bei besonderen Marktsituationen und Anlageempfehlungen für marktenge Titel.. Hier besteht möglicherweise der Anreiz, Mandate an denen der Vertraglich gebundene Vermittler mehr verdient bevorzugt zu behandeln.
- Durch ggf. vereinbarte erfolgsabhängige Vergütungen können Anreize vorliegen durch Eingehen höherer Risiken ein höheres Gesamthonorar zu erzielen
- Aus Beziehungen von Mitarbeitern, Vertraglich gebundenen Vermittlern oder der NFS Netfonds Financial Services GmbH selbst mit Emittenten von Finanzinstrumenten, Kapitalgesellschaften oder anderen Vertragspartnern, etwa bei Bestehen von Kreditbeziehung Kooperationen oder wirtschaftlichen Verflechtungen. können Interessenkonflikte bestehen
- Durch eine erfolgsabhängige Vergütung von Mitarbeitern oder vertraglich gebundenen Vermittlern
- Durch Nutzung von Dienstleistern innerhalb der NFS Gruppe oder nahestehender Unternehmen, die u. U. nicht als Dienstleister ausgewählt worden wären, wenn diese Verbindung nicht bestehen würde.

## B. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH lässt ihre Kunden ausschließlich durch vertraglich gebundene Vermittler betreuen. Die vertraglich gebundenen Vermittler betreiben die Geschäfte in deutschlandweit verteilten eigenständigen und voneinander getrennten Geschäftsbetrieben.

Durch diese feingliedrige Organisations-Struktur sind Informationsbarrieren zwischen den kundenbetreuenden Einheiten angelegt, durch die die Interessenkonflikte zwischen den vertraglich gebundenen Vermittlern und zwischen Kunden, die von verschiedenen vertraglich gebundenen Vermittlern betreut werden, vermieden werden.

Da die NFS Netfonds Financial Service GmbH keine Vertriebsvorgaben an die kundenbetreuenden vertraglich gebundenen Vermittler erteilt sondern jeder vertraglich gebundene Vermittler frei über Empfehlung entscheidet, sind Interessenkonflikte zwischen der NFS und den betreuten Kunden vermieden.

Weitere Interessenkonflikte bestehen unter Umständen innerhalb des Geschäftsbetriebes des vertraglich gebundenen Vermittlers. Diese werden nach dem Prinzip, Identifizierung, Vermeidung, Offenlegung in Zusammenarbeit mit der Compliance Stelle der NFS bearbeitet und - soweit Interessenkonflikte identifiziert aber nicht vermieden werden konnten – dem Kunden in der konkreten Situation bekannt gemacht.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig und passen diese ggf. neuen Erkenntnissen und Erfordernissen an. Unter [www.nfs-netfonds.de/coip](http://www.nfs-netfonds.de/coip) finden Sie die jeweils aktuelle Version unserer Conflicts of Interests Policy. Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung.

Soweit Dritte Anbieter von Dienstleistungen sind (z.B. Beschaffung und Verwahrung von Wertpapieren), gelten ausschließlich die Informationen, die diese Dritten für Sie zum Umgang mit Interessenkonflikten bereithalten.

### **C. Offenlegung von Interessenkonflikten**

Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten erhält die NFS in der Regel von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken u.a.) Provisionen. Diese Provisionen können ganz oder teilweise an Ihren persönlichen Berater/Vermittler weitergeleitet werden.

Soweit Ausgabeaufschläge erhoben werden, werden diese durch die NFS vereinnahmt. Bei der Vermittlung von Wertpapieren, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhält die NFS i.d.R. eine Vermittlungsprovision in Höhe der Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr. Zusätzlich kann die NFS eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei der Vermittlung von offenen Investmentfonds aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). Diese zeitanteilige Vergütung kann für verschiedene Anlageprodukte wie folgt angegeben werden:

Vermögensverwaltende und Total Return Fonds: Max. 1,7% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,6% p.a.

Aktien-, Misch-, Dach- und Garantiefonds: Max. 1,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,5% p.a.

Euro-Renten- und offene Immobilienfonds: Max. 1,0% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,3% p.a.

Geldmarkt-/nahe Fonds: Max. 0,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,1% p.a.

Zertifikate, Anleihen, Aktien: In der Regel wird keine laufende Vergütung gezahlt, auf Anfrage teilen wir Ihnen dies für ein bestimmtes Finanzinstrument jeweils mit.

Die Vereinnahmung von Provisionen und/oder Sachzuwendungen dient der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Auf Nachfrage teilt die NFS Ihnen die konkrete Höhe der im Einzelfall erhaltenen und/oder gewährten Provision mit.